



- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen) in geltender Fassung;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass eine Aktualisierung des Dreijahresplans in Bezug auf die Einführung des „Ethikunterricht als Alternative zum katholischen Religionsunterricht“ nötig ist

nach Besprechung der Inhalte, Erfahrungsaustausch und eingehender Beratung;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

- den entsprechenden Abschnitt des Dreijahresplans laut Anlage zu ergänzen.

Der aktualisierte Dreijahresplan bildet einen integrierenden Teil dieses Beschlusses und wird als Anlage beigelegt.

Vorliegender Beschluss wird für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SCHULSEKRETÄRIN

Judith Tutzer

PRÄSIDENT DES SCHULRATES

Rudi Gruber